

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **54 (1950-1951)**

Heft 14

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Wer glaubt, dass Frieda dieser schwerwiegenden Behinderungen wegen von den andern Kindern ihres Alters — sie war unterdessen acht Jahre alt geworden — bemitleidet und besonders rücksichtsvoll behandelt worden wäre, der täuscht sich sehr. Kinder sind gegen Leidende oft grausam, sie wissen nicht, was sie tun, und so spotteten sie über die hinkende Frieda und riefen ihr Uebernamen nach.

Dieser Umstand vergrösserte das vorhandene Leiden, und es ist begreiflich, dass Frieda die Gesellschaft der andern Kinder nach Möglichkeit mied und am liebsten bei der Mutter Zuflucht suchte. Die Mutter hatte das Kind lieb und schenkte ihm die ganze Wärme ihres mütterlichen Herzens.

Aber als Frieda zwölf Jahre alt war, starb die Mutter. Von jetzt an fehlte dem Kinde die Heimat für die Seele, die Geborgenheit und Liebe. Die Verwandte, die sich des frauenlosen Hauswesens annahm, sorgte wohl für Nahrung und Kleider, aber weiter kümmerte sie sich nicht um Frieda.

Als dann später eine Stiefmutter, eine Witwe mit drei eigenen Kindern, ins Haus kam, wurde Frieda noch einsamer und verlassenener innerlich. Die neue Mutter hatte mit den eigenen Kindern genug zu tun, überdies aber war ihr Frieda irgendwie im Wege. Sie liebte das Kind nicht. Es gibt nicht wenige Menschen, die in der Gebrechlichkeit etwas Verachtenswertes sehen.

Frieda lebte wie ein verschüchtertes Vöglein und ging den andern am liebsten aus dem Wege. Auf der Windentreppe sitzend, träumte sie vom Himmel und wie schön es sein müsste, dort bei der Mutter zu sein.

Als das Mädchen vor dem Schulaustritt stand, stellte sich die Frage, was mit ihm geschehen sollte. Das Nächstliegende wäre gewesen, dass Frieda zur Mithilfe im eigenen Haushalt herangezogen worden wäre. Arbeit war in Anbetracht dessen, dass die Familie sich zu vergrössern begann, genug vorhanden. Doch die Mutter wollte davon nichts wissen, es sei kein Platz mehr da für Frieda, sagte sie.

Die Pro Infirmis-Fürsorgerin, vom Lehrer des Mädchens auf dieses und seine besonderen Verhältnisse aufmerksam gemacht, besuchte die Fa-

milie wiederholte Male und besprach sich mit der Mutter, die auch jetzt ihre Abneigung, die sie dem Kinde gegenüber empfand, nicht verhehlte. Es gab keine andere Lösung, als für das Kind ein Plätzchen bei fremden Leuten zu suchen.

Aber wie schwer war es, eine Frau zu finden, die das behinderte Mädchen als bescheidene Haushilf bei sich aufgenommen hätte. Man fürchtete allgemein, dass ein solches Geschöpf beschwerlich fallen und nicht einmal sein Essen verdienen würde. Wenn Friedas Eltern ein Kostgeld bezahlt hätten, wäre es leichter gewesen, ein Plätzchen zu finden. Doch an eine derartige Leistung war nicht zu denken.

Da die Pro Infirmis-Fürsorgerin Erbarmen mit dem verschupften Kinde hatte, entschloss sie sich, es nicht auf Kosten seines Wohlergehens um jeden Preis unentgeltlich unterzubringen, sondern das Kostgeld vorläufig aus der Pro Infirmis-Kasse zu bezahlen. Diese Lösung drängte sich um so mehr auf, als eine sehr freundliche und wohlwollende Frau gefunden wurde, die sich bereit erklärte, sich gegen bescheidenes Entgelt des Mädchens anzunehmen, ihm ein Heim zu bieten und es in die häuslichen Arbeiten einzuführen.

Frieda lebte sich in den neuen Verhältnissen bald gut ein, war treu und fleissig und in den praktischen Arbeiten nicht ungeschickt. Schon nach einem Jahre erliess man ihr das Kostgeld, sie bekam nun sogar regelmässig einen bescheidenen Lohn, der ihr ermöglichte, notwendige Kleidungsstücke aus eigenen Mitteln zu bezahlen. Darauf war sie recht stolz. Die Arbeitgeberin und mit ihr die ganze Familie hatte das stille, in sich gekehrte Mädchen gern und alle schätzten es. Oft sagte die Frau zu ihrem Manne: «Ich könnte mit einem normalen Mädchen nicht besser versehen sein! Wie falsch doch die weit verbreitete Meinung ist, als sei ein behinderter Mensch immer auch ein minderwertiger Mensch und zu treuer Arbeit und Pflichterfüllung unfähig.»

Wo diese Frau konnte, machte sie andere darauf aufmerksam, dass ein geistesschwaches und hinkendes Mädchen eine gute Hilfskraft sein könne und dass es ein Unrecht wäre, diesen Aermsten die Türe zu verschliessen. Mit ihrem Tun pflanzte sie Verständnis und Liebe für die Gebrechlichen.

Dr. E. Brn.